

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band:	10 (1930)
Heft:	4
Artikel:	Thesen als Grundlage für eine Aussprache über die Stadtwerdung in der deutschen Schweiz und die Theorien über die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens
Autor:	Ammann, Hektor
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-70922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thesen

als Grundlage für eine Aussprache über die Stadtwerdung in der deutschen Schweiz und die Theorien über die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens.

Von Hektor Ammann.

A. Allgemeines.

1. «Stadt» ist in erster Linie ein wirtschaftlicher Begriff und kennzeichnet einen Ort mit im wesentlichen über die Landwirtschaft hinaus entwickeltem Erwerbsleben, d. h. mit Handel und Gewerbe oder Industrie.

Erst in zweiter Linie bezieht sich der Begriff «Stadt» auch auf die für einen derartigen Wirtschaftsmittelpunkt notwendigen besondern Rechts- und Verwaltungsformen. Für das Mittelalter kommt als dritter wesentlicher Bestandteil des Stadtbegriffs hinzu die Stadtbefestigung, der Ausdruck der politischen Kräfte, die bei der Stadtbildung mitwirkten.

2. Das Zusammenwirken wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Kräfte hat die Stadt geschaffen. Dieses Zusammenwirken aber erfolgte in den mannigfachsten Formen, unter den verschiedensten Voraussetzungen und mit der wechselndsten Stärke der einzelnen städtebildenden Kräfte. Das Ergebnis ist deshalb auch je nach Zeit, Ort und Umständen ein durchaus verschiedenes gewesen. Jede einzelne Stadtbildung zeigt ihre besonders festzustellende und zu wertende Eigenart. Darüber hinaus aber zeigen auch die Städte gewisser geschlossener Landschaften und der einzelnen Länder untereinander die größten Verschiedenheiten.
3. Jeder Versuch der Forschung, Stadtwerdung und Stadtentwicklung nur vom wirtschaftlichen, vom politischen oder vom rechtlichen Standpunkt her zu erklären, muß deshalb Stückwerk bleiben. Ebenso muß der Versuch, von einem einzelnen Beispiel oder von einer beschränkten Zahl von Beispielen aus allgemeingültige Regeln für das Städtewesen zu entwickeln, verunglücken. Nur genaue, möglichst auch auf Ortskenntnis gestützte Einzeluntersuchungen aller Seiten des Städtewesens

¹ Die vorliegenden Thesen sind der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft am 5. und 6. Oktober 1930 in St-Maurice und Sitten vorgelegt worden. Wir glauben im Interesse der Leser dieser Zeitschrift zu handeln, wenn wir sie an dieser Stelle zum Abdruck bringen. Die Redaktion.

an größeren Gruppen von Städten, möglichst den gesamten Städten einer Landschaft, können allmählich die Bausteine zu einer wirklichen Kenntnis des Städtewesens liefern. Dabei wird für weite Strecken und Zeiten der Mangel an Quellenstoff Sicherheit doch nicht gewinnen lassen.

B. Städtewesen der deutschen Schweiz.

4. Es steht fest, daß Reste römischen Städtewesens sich in der deutschen Schweiz über die alemannische Besiedlung hinaus erhalten haben. Auf diese Reste gestützt hat an den am günstigsten gelegenen Orten, nicht an den Mittelpunkten des römischen Lebens in Helvetien, ein gewisses entwickelteres Wirtschaftsleben angedauert, für das uns aber aus der Merowingerzeit fast alle Nachrichten fehlen.
5. Erst in der Karolingerzeit (8. und 9. Jahrh.) wird deutlich greifbar, daß gestützt auf die römischen Befestigungen vor allem an den drei Bischofssitzen Basel, Konstanz und Chur, dann in Zürich (politischer Mittelpunkt) und vermutlich auch in Solothurn (St. Ursusstift) Wirtschaftsleben vorhanden ist, das man für diese Zeit als städtisch bezeichnen muß.
6. In der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser (10. und 11. Jahrh.) erfuhren diese « Römerstädte » einen mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich auch in starken Stadterweiterungen äußerte und schließlich zur annähernd völligen Ausbildung des uns geläufigen Begriffs der mittelalterlichen Stadt führte.

Gleichzeitig bildeten sich im Anschluß an die mannigfältigen geistlichen und weltlichen Territorialgewalten bereits eine Reihe von weitern Stützpunkten eines entwickelteren Wirtschaftslebens, meist auf königliche Verleihung des « Marktrechts » hin, die allerdings nicht alle größere Bedeutung gewinnen konnten. Hier sind die Anfänge von St. Gallen und Schaffhausen zu suchen. Arbon und Rorschach gediehen nicht.

Große Burgenanlagen wie in Ostdeutschland und Nordfrankreich fehlen dagegen bei uns.

7. Das 12. Jahrhundert sah die völlige Durchbildung der Stadtverfassung in den « Römerstädten » und dazu bereits die ersten nach deren Vorbild neu gegründeten Städte: Bern und Freiburg, vielleicht auch noch andere Gründungen der Zähringer; Winterthur und Dießenhofen der Kyburger und jedenfalls noch weitere.

Außerdem werden Stadtansätze im Anschluß an geistliche Stiftungen (Luzern, Zofingen) oder Adelsburgen (Rheinfelden) neu sichtbar, zu denen genauere Einzeluntersuchungen oder bessere Quellen sicher noch manche andere hinzufügen könnten.

8. Das 13. Jahrhundert brachte die Masse der Städtegründungen durch fast sämtliche Territorialgewalten, die den wirtschaftlichen und politischen Nutzen der Städte für sich ausnützen wollten: Habsburger, Kyburger, Frohburger usw. usw. Regelmäßige Neuanlagen (Aarau)

finden sich neben befestigten Vorburgen (Kyburg, Regensberg), wirtschaftlichen Erwägungen ihr Leben verdankende Marktsiedlungen neben bloßen Festungen.

9. Das 14. Jahrhundert brachte weit weniger neue Städte und das 15. ließ die Städtegründungen überhaupt versiegen. Grund dafür war die Haltung der rasch sich entwickelnden Eidgenossenschaft, die weder insgesamt noch in ihren einzelnen Stadt- oder Bauernstaaten mehr ein Interesse an neuen Städten hatte. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bietet das unter recht günstigen wirtschaftlichen Umständen lebende Zurzach, das immer Flecken blieb:
10. Das Schicksal dieser Städte lässt deutlich die bei deren Gründung und Entwicklung maßgebenden Kräfte erkennen: Wirtschaftlich schlecht gestellte Gründungen, die zu ungünstig lagen oder zu nahen und zu starken Wettbewerb hatten, brachten es nie zur Blüte. Sie verschwanden (Klus), verloren ihren städtischen Charakter oder blieben bloße Burg- oder Bauernstädte mit winzigen Einwohnerzahlen. Politische Kräfte beseitigten in den Kämpfen des 14. Jahrhunderts verschiedene Städtchen fast spurlos wie Altretu, Richensee, Maschwanden. Die bernischen, luzernischen und zürcherischen Landstädte wurden auch durch ihre rechtlich schlechte Lage stark geschädigt. Am günstigsten entwickelten sich fast alle ältesten Städte.
11. Insgesamt bilden die Städte der deutschen Schweiz trotz aller ihrer bunten Verschiedenartigkeit doch wieder eine Gruppe, die sich von den Städten der Westschweiz und Savoyens, von denen Burgunds, des Elsasses oder gar Bayerns, erst recht aber von denen Oberitaliens deutlich abheben.